

# Thorner Zeitung



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.  
Als Beilage: „Unkritisches Sonntagblatt“.  
Vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den  
Abholstellen 1,80 M.; bei Zustellung frei ins Haus in Thorn, den  
Vorständen, Wader u. Podgorz 2,25 M.; bei der Post 2 M., durch  
Briefträger ins Haus gebracht 2,42 M.

Begründet 1760.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:  
Die 5-spaltige Petit-Zeile oder deren Raum für 10 Bl.,  
für Anwärter 15 Bl.  
Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags; ferner bei  
Walter Lambeck, Buchhandl., Beilsteiner, 6, bis 1 Uhr Mittags  
Auswärts bei allen Anzeigen-Vermittlungs-Geschäften.

Nr. 98.

Sonnabend, den 27. April

1901.

Für die Monate  
**Mai, Juni**  
bestellt man die  
**„Thorner Zeitung“**  
in der Geschäftsstelle, Bäckerstraße 39, sowie den  
Abholstellen in der Stadt, den Vorständen,  
Wader und Podgorz für  
**1,20 Mark**  
frei ins Haus durch die Austräger **1,50 M**

## Die Hohenzollerntage am Rhein.

Am Donnerstage machten der Kaiser und der Kronprinz von Bonn aus einen Ausflug nach dem Saacher See. Sie bestiegen um 10 Uhr den Sonderzug und fuhrten in Begleitung des Prinzen und der Prinzessin von Schaumburg nach Nieder- mending. Von hier aus erfolgte die Weiterfahrt im Wagen. Der Besuch in der Benediktiner- Abtei Maria Laach währte eine Stunde, worauf die Rückfahrt angetreten wurde; von Andernach ab wurde der Rheindampfer „Kaiserin Friedrich“ benützt. Abends wollte Se. Majestät dem Antrittskommissar der Bonner Korps beiwohnen. Auf der Fahrt von Bonn nach Maria Laach hörte der Monarch den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts v. Lucanus.

Gelegentlich des Kaisertommers in der Beethoven-Halle standen den Teilnehmern 75 Hektoliter Bier aus dem Bürgerlichen Brau- haus in München zur Verfügung. In dem Fest- saale befanden sich stets 20 Fässer, welche auf schwarz-weiß decorierten Böden ruhten und an den Tischenden aufgestellt waren, und zwar lagen je zwei Fässer zusammen. Zur ausschließlichen Be- nutzung für den Kaiser und den Kronprinzen standen je zwei prächtige Steintrüge bereit. Das Brauhaus hatte auch einen Polak nach Bonn ge- sandt, aus dem vor Jahren der verewigte Kaiser Friedrich bei seiner Anwesenheit in München ge- trunken hatte.

Wie der Rektor der Bonner Universität Febr. v. La Valette erzählte, hat der Kaiser selbst, als der Rektor zur Vorbesprechung bei ihm in Berlin war, angeregt, daß ein Studententommers stattfinden, an dem er teilnehmen wolle, und wo er das Wort ergreifen werde, nachdem der studentische Vertreter das Hoch auf ihn ausge- bracht habe. „Dann wird die Studentenschaft aber auch einen Trinkspruch auf Se. Kaiserl. und

königl. Hoheit den Kronprinzen ausbringen,“ hatte der Rektor hinzugefügt. „Ja, ich weiß nur nicht“, erwiderte der Kaiser, „ob ich den Jungen zum Neben bringen kann.“ „Nun, er braucht ja nicht eine lange Rede zu halten“ antwortete der Rektor, „es genügt ja: „Ich trinke einen Gangen auf das Wohl meiner Kommilitonen.“ „Na,“ warnte der Kaiser, „so stark darf er doch nicht gleich trinken.“

Die studentische Erkennungskarte des Kronprinzen lautet: „Erkennungskarte für den auf der Königlich Preussisch Rhein. Friedrich- Wilhelms-Universität zu Bonn immatrikulierten Stu- denten, studiosus juris Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen, Kaiserliche und Königliche Hoheit.“

In Ergänzung der Mitteilungen über um- fangreiche, durch die Anwesenheit des Kaisers be- dingte Absperremaßnahmen wird dem „Berl. Lok.- Anz.“ aus Bonn gemeldet, daß ausländische Ar- beiter, besonders Italiener, unter polizeiliche Obhut genommen wurden. Einige wurden eingesperrt und sollen erst nach der Abreise des Kaisers am Sonnabend entlassen werden.

Die Kaiserrede in Bonn wird von den verschiedensten Parteirichtungen mit aufrech- tiger Stimmung begrüßt. Schon oft hat Kaiser Wilhelm, so sagt die „Post“ dazu, seinem Volke aus der Seele gesprochen, und so manches Mal schon haben seine Worte den trägen Rebel verschreckt, der sich über unsere Gänge zu lagern drohte. Wie heller Glockenton wird aber die jüngste Mahn- rede unseres kaiserlichen Herrn bis in die fernste Hütte dringen, jeden Deutschen an seine Pflicht mahnen und ihm ins Gedächtnis rufen, was er der Vergangenheit verdankt und was er der Zu- kunft schuldet. Doch die Worte unseres Kaisers erfüllen nicht ihren Zweck, wenn wir uns an ihnen zwar für den Augenblick erbauen, sie aber schon bald wieder vergessen, sondern sie müssen uns als ernste Mahnung durch unser Leben ge- leiten und auch unser Thun bestimmen. Dann tragen auch wir unser Theil mit dazu bei, daß in alle Zukunft der Spruch wahr bleibt „Deutsch- land, Deutschland über Alles.“ — Die „Berl. N. N.“ schreiben: Es gab kaum ein zweites Wort, das der Kaiser der deutschen studirenden Jugend, als er seinen ältesten Sohn in ihre Reihen einführte, mit solchem Nachdruck an das Herz legen konnte, als die Mahnung vor der invidia, dem Neide, der Mißgunst. Alles Ueble, das unserem Vaterlande, zu den verschiedensten Zeiten seiner Geschichte bis auf den heutigen Tag wider- fahren, führt in seinen Ursachen direct oder indirect immer wieder auf den Neid zurück. „Propter invidiam“ ist wiederholt die Grabchrift deutscher Größe geworden, hüten wir uns, daß sie nicht wieder die Grabchrift unseres heutigen Reichs werde. Nur wer Größe ertragen kann, ist selbst groß.

Er lächelte sie wieder und wieder — er horchte mit Entzücken dem leichten, krampfhaften Schluch- zen, das ihre Lippen trennte.

So wie an diesem Abend hatte sich das Mädchen nie in seine Arme geschmiegt, so innig und zärtlich nie zuvor seinen Kuß erwidert. Er gedachte unwillkürlich jener achttausend Thaler — so wie wohl der Mensch an ein plötzliches, er- lösendes Wunder denkt, an ein etwas, das ihn wie göttliche Macht emporheben könnte aus Nacht und Verzweiflung —

Es war nur eine Sekunde, es gewann kaum feste Gestalt in seiner Seele, viel weniger wurde es zum ausgesprochenen Worte, aber doch lächelte er schmerzlich die Nothwendigkeit, dies weinende, zitternde Weib betrügen zu müssen, um höherer Gründe willen.

Welche Seligkeit wäre es gewesen, ihr jetzt sagen zu dürfen: „Ich bin reich, ich kann Dich heirathen, sobald Du es wünschst!“

Welche ungemessene Seligkeit! „Ernst,“ flüsterte Agnes, „ich ertrage es nicht!“

Er preßte sie in seine Arme, glücklich, trotz der Trennungskunde. Hatte er denn nicht von Anfang her gewußt, daß das Herz des Mädchens rein und unschuldig sei, wie das eines Kindes, und daß man nur das schimmernde Gold zu tief verborgen hinter Eigensinn und Zerstreuungen —

Er lehnte ihre brennende, thränenüberfluthete Wange gegen die seine.

## Deutsches Reich.

Berlin, 26. April 1901.

— Ueber das Befinden des Königs Otto von Bayern erfährt die „Köln. Ztg.“ aus zuverlässiger Quelle, das starke Widerstreben, welches der noch immer ungewöhnlich kräftige Mann jedweder körperlichen Untersuchung entgegen- stelle, habe bisher eine sichere Feststellung des organischen Leidens verhindert. Der Kranke habe ein auffallend blaßes Aussehen, der Bart sei lang und verwildert. Was Schlaf und Nahrungsaufnahme anbetreffe, führe der König eine höchst unregelmäßige Lebensweise und genieße ausschließlich kalte Speisen. Er verschmähe jegliche körperliche Bewegung, von lichten Augenblicken, in denen der König klar und vernünftig denke oder sich seines Zustandes bewußt werde, sei keine Rede.

— Eine Interpellation wegen des Zolltarifs wird von der „Deutschen Tages- zeitung“ angekündigt. „Der Reichstag, so sagt das agrarische Blatt, kann nicht auseinandergehen, ehe er nicht seinerseits eine Klärung über die Zoll- tarifrage herbeigeführt hat. Daß er mit dem Zoll- tarif noch im Frühling oder Frühommer wird befaßt werden können, erscheint jetzt schlechthin ausgeschlossen. Er muß also den Weg einer Inter- pellation wählen, um dem Reichstanzler die ihm jedenfalls erwünschte Gelegenheit zu geben, die bestehenden Befürchtungen zu zerstreuen und eine, wenn auch nicht absolute, so doch verhältnismäßige Klärung herbeizuführen. Die Einbringung einer solchen Interpellation liegt lediglih im Interesse des Reichstanzlers und der Reichsregierung.“ Durch eine Interpellation würde allen Neußerungen über einen Frontwechsel der Regierung, über die Stel- lung der einzelnen Bundesstaaten der Boden ent- zogen werden. Ohne eine Interpellation wird dagegen die Unklarheit fortbauern, die wüste Agi- tation gefördert werden und im letzten Grunde wird die Autorität der Regierung eine bleibende und kaum wieder gut zu machende Winderung er- fahren. Da ist es erfreulich, daß der Gedanke einer Interpellation im Reichstage bereits feste Gestalt gewonnen hat.“ — Die Agitation in den Kreisen der „Deutschen Tageszeitung“ ist allerdings schon bedenklich „wüst“.

— An dem Zustandekommen des neuen Weingesetzes ist nach den Beschlüssen der Kommission nicht mehr zu zweifeln. Die von der Regierung beanstandeten Beschlüsse der ersten Kommissionslesung sind in der zweiten Lesung sämmtlich wieder aufgehoben worden.

— Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses nahm den national- liberalen Antrag an betr. die Vermehrung der Mittel für die Bodenerforschung, sowie die Unter- stützung der Tiefbohrungen in den östlichen Pro- vinzen. Ferner gelangte ein Antrag Brüll (frkons.) zur Annahme, die Regierung zu ersuchen, für die

„Muth, mein liebes Herz,“ flüsterte er voll inniger Zärtlichkeit. „Weine nicht so sehr. Agnes! Die Trennung ist kaum eine solche zu nennen, da ich in Hamburg bleibe und fernerhin über jeden Sonntag frei disponiren kann; überdies — wie bald sind zwei Jahre verlossen? Längstens in dieser Frist werden wir ja heirathen können, und vielleicht noch früher sogar. Versprich mir nur, Dich ruhiger als bisher in das Unabänderliche zu ergeben, mein Herz.“

Sie hob langsam den Kopf empor und bezwang sich mit Mühe, um verständlich zu sprechen.

„Komm häufig, Ernst! — so oft Du kannst. Ich werde dann wenigstens Deine Stimme hören, Deinen Schritt, wenn mich auch selbst die Tanten im Keller gefangen halten sollten.“

„Armes Kind,“ sagte er zärtlich, „wie Du zitterst. Bedenke doch, daß sich Alles ganz anders gestaltet, wenn ich erst einmal von hier fort bin. Deinem Vormund meine Verhältnisse auseinander- zusetzen und seine Einwilligung zu erlangen, wird mir nicht schwer werden, denke ich, und sind wir bis zu diesem Standpunkt vorgeschritten, so ist alles Andere gleichgiltig. Der Zustimmung Deiner Tanten bedarf es nicht.“

„Ernst,“ sagte sie heimlich von Entzücken durchschauert, „Du wolltest zu mir kommen, auch wenn es die Tanten nicht erlauben würden?“

„In passender Weise und auf kurze Zeit aller- dings, mein Mädchen. Gabe ich Doctor Robert's Einwilligung, so lasse ich die Verlobungsanzeige

Herstellung und Anmietung von Dienstwohnung nebst Stallung, sowie für eine Erhöhung des Unterstützungsfonds für Oberwachmeister und Gen- darmen, sowie für Wachmeister und Schugleute Sorge zu tragen.

— In der Kanalkommission des Abgeordnetenhauses erklärte der Vorsitzende Abg. v. Synern, die Kommission werde, wenn sie auf alle die vorliegenden zahlreichen Anträge ein- gehen sollte, bis ins Unendliche tagen müssen. So ginge das nicht weiter. Der Vorsitzende verlangt eine Erklärung des Präsidenten des preussischen Staatsministeriums, was die Regierung zu dieser Verhandlungsweise sage. Da Graf Bülow nicht zugegen ist, so nimmt Staatsminister v. Thielen das Wort zu der Erklärung, daß die Regierung nicht daran schuld sei, daß der Kommission soviel Verhandlungsweise sage. Da Graf Bülow nicht zugegen ist, so nimmt Staatsminister v. Thielen das Wort zu der Erklärung, daß die Regierung nicht daran schuld sei, daß der Kommission soviel Verhandlungsweise sage. Da Graf Bülow nicht zugegen ist, so nimmt Staatsminister v. Thielen das Wort zu der Erklärung, daß die Regierung nicht daran schuld sei, daß der Kommission soviel Verhandlungsweise sage.

— In Braunschweig hat die Welfen- partei bei der Landeshynode beantragt, in das Kirchengebet eine Fürbitte für den Herzog von Cumberland aufzunehmen. Die mit der Prüfung der Frage beauftragte Kommission schlägt die Ab- lehnung des Antrages vor. Die gegenwärtige Regenschaff sei streng verfassungsmäßig zu Stande gekommen. Der Herzog von Cumberland sei am Regierungsantritt behindert, und das preussische Staatsinteresse erfordere die Vorenthaltung der landesherrlichen Rechte in vollem Umfange.

## Deutscher Reichstag.

84. Sitzung vom Donnerstag, 25. April.

Am Tisch des Bundesraths: Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky, Kommissare. Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Auf der Tagesordnung steht die 2. Berathung des Gesetzes über die privaten Versicherungs- unternehmungen.

Berichterstatter Abg. Zehner (Str.) be- richtet über die Verhandlungen in der Kom- mission. Die Kommission hat es abgelehnt, die auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften errichteten öffentlichen Versicherungsanstalten dem Gesetz zu unterwerfen. Das Gesetz regelt nur die öffentlich rechtliche Seite der letztgenannten An- stalten.

Die §§ 1—6 werden nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

in den Tagesblättern erscheinen, und komme als Dein Bräutigam so oft mir's möglich ist hierher. Das kann um so leichter geschehen, als ein offenes Geschäft, was wenigstens den Baden betrifft, für Jedermann zugänglich ist.“

„Gottlob!“ flüsterte aufathmend das Mädchen. „Ernst, Du hättest längst so auftreten sollen, längst schon. Ich wäre dann nicht so ungeduldig geworden, ich hätte auch Dich nicht so oft gekränkt und durch Widerspruch gereizt! Ach, Ernst, meine arme Mama gab mir in Allem Recht und ließ keinen meiner Wünsche unerfüllt — sie hat mich vielleicht verwöhnt, aber darum gerade mußt Du dasselbe thun, oder ich fühle mich zum Sterben unglücklich.“

Er lächelte. „Du vergißt, daß ich bisher nicht in der Lage war, um ein Mädchen förmlich werben zu können, mein Herz, und daß mir außerdem die Beziehungen zu Deinen Tanten doch immerhin gewisse Schranken auferlegten.“

Agnes schüttelte den Kopf. „Schranken sagst Du, Ernst? Ich dulde keine. Was ich will, ist für mich das Richtige, und Nie- mand darf mir dreinreden.“

Sie legte beide Arme um seinen Nacken, ge- rührt wie noch nie, leidenschaftlich erregt von dem Ton der innigsten Zärtlichkeit, welcher zu ihr her- überklang.

(Fortsetzung folgt.)

## Zu spät!

Roman von W. Söffer.

(Nachdruck verboten.)

38. Fortsetzung

Agnes verschränkte die Arme und blieb unbe- weglich stehen. Draußen flüsterte es wieder — sie lächelte verächtlich, während ihr Herz zum Zer- springen klopfte.

Heute existirt er für sie nicht, der Verführer, dessen Schmeichele Worte sonst bei ihr so willigen Eingang fanden —

Zimmer noch brannte die Lampe — später als gewöhnlich.

Es war alles still und öde in dem alten Hause. Nur zuweilen raschelten die Ratten im Vorrathskeller und spielte der Wind mit dem auf- gehäuften Schnee des Hofes.

Jetzt endlich öffnete sich die Ladbthüre, und Ernst trat auf den Flur hinaus. Er ging die Treppe hinauf — Gottlob, er schien nicht in den Keller kommen zu wollen.

Agnes zögerte keinen Augenblick. Mit unhörbaren Schritten eilte sie über den Flur, bis zur ersten Etage.

„Ernst,“ flüsterte sie, „wo bist Du?“ Seine umschlingenden Arme gaben die Ant- wort. Er zog sie fest an die schwerathmende Brust.

„Agnes mein Lieb, mein einziges süßes Mädchen!“

§ 7 bestimmt, die Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe darf nur unterlagert werden, wenn

1) der Geschäftsplan den gesetzlichen Vorschriften widerläuft,

2) nach dem Geschäftsplan die Interessen der Versicherten nicht hinreichend gewahrt sind, oder die Erfüllbarkeit der aus den Versicherungen sich ergebenden Verpflichtungen nicht genügend dargethan sind,

3) Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß ein den Gesetzen oder den guten Sitten entsprechender Geschäftsbetrieb nicht stattfinden wird.

Die Erlaubnis kann von der Stellung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden, wobei deren Zweck und die Bedingungen für die Rückgabe festzustellen sind.

Abg. Richter (fr. Vp.) beantragte No. 2 zu streichen. Die Sicherheit einer privaten Gesellschaft beruht auf dem Gründungs- und auf dem Betriebsfonds. Man schwächt eine solche Gesellschaft höchstens dadurch, daß man die Stellung einer Kaution verlangt. Was den Absatz 2 anbelangt, so bin ich dagegen, daß man den Anschein erweckt, als ob eine Gesellschaft dadurch, daß sie besonders genehmigt ist, das Publikum verlockt, nun sorglos zu bleiben. Der Hypothekentrag hat gerade den Beweis erbracht, wie wenig man sich auf die Behörden in diesem Fall verlassen kann.

Geheimrath Gruner bittet den Antrag Richter abzulehnen. Es handle sich nicht darum, daß in allen Fällen Kaution gestellt werde. Durch die Streichung des Absatz 2 nach dem Antrag Richter würde das ganze Konzeptions- und Aufsichtssystem gestrichen. Die Kautionstellung sei besonders notwendig gegenüber den ausländischen Versicherungen.

Abg. Schrader (fr. Vgg.): Was die Anträge anbelangt, so sind wir nunmehr glücklich dabei angelangt, daß das Publikum in Sicherheit gewiegt wird, wenn im Gesetz steht, daß die oberste Aufsicht der Behörde übertragen worden ist. Die beste Kontrolle bleibt die Kontrolle des Geschäftsganges.

Abg. Müller-Sagan (fr. Vp.) tritt für den Antrag Richter ein.

Der Antrag Richter wird gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt.

Die §§ 8—10 werden nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Zu § 11 beantragt

Abg. Müller-Meinungen (fr. Vp.) einen Zusatz, wonach eine Lebensversicherungsunternehmung anzugeben hat, ob sie bei Berechnung der Prämienreserve eine Methode (Zillmer) angewendet hat, nach welcher nicht die volle Prämienreserve zurückgestellt wird, wobei jedoch der Satz von 12 1/2 pro Mille der Versicherungssumme nicht überschritten werden darf. Gerade die Gesellschaften, die durch die Zillmer reich geworden seien, seien jetzt die schärfsten Gegner der Zillmer'schen Methode.

Abg. Dr. Lehr (Natlib.) spricht sich für den Antrag Müller-Meinungen aus.

Geheimrath Gruner: Die Gesetzgebung will zu dieser Frage, die rein technischer Art ist, nicht Stellung nehmen, dazu ist nachher der technische Beirat da, um die Frage zu entscheiden, die ungemein schwierig ist.

Abg. Dr. Heim (Str.): Ich begrüße den Antrag mit Freuden. Ich bedauere, daß in dem Gesetz keine Normen aufgestellt sind über das Versicherungswesen. Eine Frage ist das Zillmer nicht mehr, es ist eine Thatsache. Von diesem ganzen Versicherungsgesetz haben die Versicherungsnehmer lange nicht das, was man ihnen verheißen hat. Man beruft sich nun auf die Beschlüsse des preussischen Versicherungs-Vertraths; diese Beschlüsse sind aber sehr anfechtbar.

Abg. Segitz (Soz.) spricht sich für den Antrag aus.

Abg. D. Müller-Sagan (fr. Vp.): Hier handelt es sich um wandelbare Verhältnisse und da wollen wir nicht, daß sie durch die Regierung, sondern durch den praktischen Kaufmann entschieden werden, deshalb bitten wir Sie um Annahme unseres Antrags.

Geheimrath v. Rnebel-Döberitz: Wir lassen uns von rein sachlichen Gründen leiten und diejenigen Leute, die im praktischen Leben stehen, sind für möglichste Einschränkung der Zillmer. Wir bitten, es bei der Kommissionsvorlage zu belassen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Dr. Heim (Str.), Dr. Müller-Sagan (fr. Vp.) und des Geheimrath v. Rnebel-Döberitz wird der Antrag angenommen.

Die §§ 12—58 werden nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Nach § 59 ist die Anlegung der den Prämienreservefonds bildenden Bestände u. A. in Pfandbriefen bis zum zehnten Theil des Prämienreservefonds gestattet.

Abg. Retti (kons.) bedauert, daß es gestattet ist, einen Theil der Reserve in Pfandbriefen anzulegen.

Die §§ 59—81 werden nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt.

Nach § 81 der Regierungsvorlage sollen die Kosten des Aufsichtsamts für die privaten Versicherungen zu einem Viertel vom Reich und zu drei Vierteln von den Versicherungsgesellschaften getragen werden. Nach den Kommissionsbeschlüssen vom Reich und von den Versicherungsgesellschaften zur Hälfte.

Abg. Richter (fr. Vp.) beantragt, daß die Kosten nur das Reich trägt.

Abg. Müller-Sagan (fr. Vp.) beantragt, den Antrag Richter abzulehnen.

System der Kostentragung gebildet und niemand anders als die Versicherten werden die Kosten zu tragen haben.

Geheimrath Gruner bittet, es bei den Beschlüssen der Kommission zu belassen.

Abg. Richter (fr. Vp.) Hier soll den Versicherungsanstalten eine neue Steuer auferlegt werden. Etwas Ähnliches haben wir bisher in unserer ganzen Gesetzgebung nicht.

Abg. Büsing (Natlib.): Auch mir ist die Bestimmung nicht sehr sympathisch, daß die Kosten zur Hälfte auf die privaten Versicherungsunternehmen abgewälzt werden sollen. Es ist aber keine neue Steuer sondern ein Pauschale. Etwas Ähnliches haben wir schon beim Hypothekendarlehen.

Staatssekretär Graf B o s a d o w s k y: Ich mache darauf aufmerksam, daß das Aufsichtsamt in seiner Thätigkeit Recht zu sprechen haben wird. Man kann nicht verlangen, daß die Recht'sprechung kostenlos sein soll. Diese Auflage ist so außerordentlich gering, daß sie sich wenig fühlbar macht.

Das Haus schreitet sodann zur Abstimmung. Vorher bezweifelt Abg. Richter (fr. Vp.) die Beschlußfähigkeit.

Präsident Graf B a l l e s t r e m läßt infolgedessen den Namensaufruf vornehmen.

Der Namensaufruf ergibt, daß nur 138 Mitglieder anwesend sind. Das Haus ist deshalb beschlußfähig.

Präsident Graf B a l l e s t r e m: Wir müssen die Arbeit leider abbrechen. Ich habe keine Gegenstände mehr, die ich auf die Tagesordnung einer beschlußunfähigen Versammlung setzen könnte, denn wir riskiren dann, daß sich der wenig erhebende Vorgang, der sich hier abgespielt hat, wiederholt. Ich kann es keinem Herrn verdenken, daß er bei der Abstimmung über eine Bestimmung des Gesetzes, auf die er Werth legt, wünscht, daß dieselbe von einem beschlußfähigen Hause entschieden wird. (Sehr richtig.) Deshalb schlage ich Ihnen vor, die nächste Sitzung am Montag, den 29. April, Mittags 1 Uhr abzuhalten.

Tagesordnung: 1) Fortsetzung der soeben abgebrochenen Beratung. 2) Dritte Beratung über das Urheber- und Verlagsrecht.

Schluß 5 1/2 Uhr.

## Ausland.

**Oesterreich-Ungarn.** In der Ofener Königsburg fand Donnerstag Mittag durch den König Franz Joseph die feierliche Barretheilung an die neuen ungarischen Karabinieri statt. Die Minister wohnten der Feierlichkeit bei.

**Vatikan.** Papst Leo ist mit der Abfassung einer neuen Enzyklika beschäftigt, die gegen die französischen, gegen die Kloster gerichteten Gesetze protestirt. — Letzter Tage empfangt der Papst den Bischof Friyen von Straßburg. Der Empfang hängt offenbar mit der Frage der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Straßburg zusammen. In vatikanischen Kreisen gewinnt nach einer Meldung des „Berl. Tglb.“ die Ansicht, daß der hl. Stuhl die Fakultät diesmal bewilligen werde, an Boden.

**China.** Es darf nach den vorliegenden Meldungen als sicher gelten, daß General Liu es vorgezogen hat, vor den heranrückenden verbündeten Truppen seine vorgeschobene Position aufzugeben und sich westwärts der großen Mauer zurückzuziehen. Der französische Kommandirende Bailoud hatte von Suolu aus eine Patrouille besitzender Infanterie unter Führung des Leutnants Aleman zu Reconozirungszwecken ausgesandt. Diese Patrouille kehrte spät Abends zurück und berichtete, daß die von den Leuten General Liu's besetzt gewesenen Befestigungen sämtlich verlassen worden seien. Es wurden nur unbewaffnete Chinesen angetroffen, die erzählten, daß sich die Hauptmacht Liu's zurückgezogen habe. Da die Verbündeten nichts gegen Liu und seine Schwarzschatzen haben, wenn diese sich nur außerhalb der Demarkationslinie befinden, so darf man sich nunmehr der zureichenden Hoffnung hingeben, daß die Kämpfe an der großen Mauer, die zweifellos mit der Niederlage der Schwarzschatzen geendet, aber doch auch unter den Deutschen und französischen Truppen Opfer gefordert haben würden, unterbleiben werden. — Londoner Blätter, die nun einmal ihren Unmut darüber nicht unterdrücken können, daß den Engländern wegen des südafrikanischen Krieges in Ostasien die Hände so stark gebunden sind, fabeln wieder einmal von ernstlichen Differenzen zwischen dem Oberbefehlshaber in Tschili, dem Grafen Waldersee und dem amerikanischen Höchstkommandirenden, General Chaffee. Die Angelegenheit hat aber gar keine Bedeutung und ist längst beigelegt. — Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Peking vom 24. d. M.: Feldmarschall Graf Waldersee und sechs Offiziere des Hauptquartiers begeben sich nächste Woche auf drei Tage an die Große Mauer und zu den Kaisergräbern.

**England und Transvaal.** Präsident Krüger empfing einen Abgesandten aus Südafrika, der ihm vom General Botha wichtige Mittheilungen überbrachte. Der Abgesandte schilderte die Lage des englischen Heeres sehr düster und sprach die besten Hoffnungen für die Buren aus. Die Thatsache, daß Lord Kitchener Friedensanerbietungen macht, und daß die Buren wieder auf allen Theilen des Kriegsschauplatzes eine lebhaft Thätigkeit entfalten, läßt diese erfreulichen Nachrichten als sehr wahrscheinlich erscheinen. — Zwischen dem Kolonialminister Chamberlain und dem Schatzkanzler Hicks Beach ist es wegen des Kohlenzolls zu so ernstlichen Differenzen gekommen, daß Hicks Beach seine Demission anbot. Chamberlain rieth, diese anzunehmen, der

Ministerpräsident Lord Salisbury aber war dagegen. Die Opposition gegen den Kohlenzoll ist auf konservativer Seite so groß geworden, daß eine Niederlage der Regierung droht. Im Hinblick darauf schlägt Chamberlain jetzt vor, das Kabinett solle demissioniren, aber das Parlament solle nicht aufgelöst werden. Die Folge hiervon würde die sein, daß die widerspänstigen Konservativen sich wieder auf Seite der Regierung sammeln. Und das will Chamberlain natürlich.

## Aus der Provinz.

\* **Culm,** 24. April. Amtsgerichtsrath Gregor ist gestern an den Folgen eines Schlaganfalls im 69. Lebensjahre gestorben. Er entstammte einer alten Familie Culm, hat seit dem 1. Mai 1867 dem hiesigen Amtsgerichte als Richter angehört und dasselbe seit dem 1. Oktober 1879 geleitet. — Der westpr. Geflügel- und Taubenzüchterverein zu Culm beschloß in seiner Generalversammlung, zum Herbst eine Junggeflügelbörse zu veranstalten. Zum Vorsitzenden wurde Kreisrath Dr. Haacke neugewählt. — In der Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins Culm sprach Rittergutsbesitzer Peteresen Broglawen über die großen Schäden, welche der Frost den Winterfrüchten gebracht hat. Der Weizen ist fast völlig, der Roggen zu mehr als 1/4 vernichtet. Zur Berathung über die Maßregeln, die Angeht des zu erwartenden Nothstandes ergriffen werden sollen, wurde beschlossen, die Nachbarvereine Thorn und Briesen aufzufordern, eine angemessene Zahl von Vertretern zu einer gemeinschaftlichen Sitzung am 2. Mai in Culmsee zu entsenden. Als Vertreter des hiesigen Vereins wurden gewählt die Herren: Amts Rath R e c h t - A l t h a u s e n, Peteresen Broglawen, von Rupert - G r u b n o, von Loga - B i s c h o f e e, G o e b e l e - F a l l e n s e i n, Major a. D. E i s a c - K l i n t s c h l a u, P l e h n - J o s e f s d o r f und A r n t h a l - B a i e r s e e. Der anwesende Landrath Hoene wurde durch die Versammlung ersucht, den Regierungspräsidenten unter Mittheilung der gefassten Beschlüsse zu bitten, der Sitzung in Culmsee beizuwohnen zu wollen. Auch soll der Vorstand der Landwirthschaftskammer um Entsendung eines Vertreters ersucht werden. Rittergutsbesitzer A r n t h a l - B a i e r s e e referirte zum Schluß über die in R ö n i g s b e r g zu errichtende K o n s e r v e n f a b r i k. Der Verein war der Meinung, daß die Konservenfabrik für die Provinz Westpreußen und den hiesigen Kreis kaum eine Bedeutung haben werde, weil der angegebene Bedarf an Schlagsvieh durch Ankäufe in der Provinz Ostpreußen über und über gedeckt werden kann.

\* **Culmer Stadtniederung,** 25. April. Trotz des großen Futtermangels, der viele Leute zum Verkauf des Viehes zwingt, zahlen sächsische Händler für tragende oder frischmilchende, gute Kühe sehr hohe Preise. So kaufte in diesen Tagen in unserer Niederung ein Händler Milchkuhe für 300, 330 und 350 Mk. das Stück. Die Thiere gehen nach Doberlin, Königreich Sachsen.

\* **Graubenz,** 25. April. Der Redakteur der in Graubenz erscheinenden polnischen Zeitung, B o l e s l a u s S o b i e c h o w s k i wurde gestern wegen Beleidigung, begangen durch die Presse, zu fünfshundert Mark Geldstrafe bzw. 50 Tagen Gefängnis verurtheilt. Er hat in der Nr. 156 vom 20. Dezember v. Js. einen Artikel über die Volkszählung gebracht, in welchem es hieß: „Manche der Herren Preußen haben sich verrechnet; das Maß ihrer Nichtswürdigkeit ist übergelaufen.“ Die Beleidigten, ein Amtsvorsteher aus dem Graubenger Kreise, ein Gemeindevorsteher und Lehrer aus den Kreisen Büten, Carlshaus, Fußzig hatten Strafanträge gestellt. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate Gefängnis beantragt.

\* **Löbau,** 23. April. Herrn Geheimen Justizrath O b u c h wurde heute aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums wegen seiner hervorragenden Verdienste um unsere Stadt der Ehrenbürgerbrief überreicht.

\* **Krojanke,** 23. April. Daß ein mit richtiger Absicht verfaßener Brief erst nach einer Reise um die Erde dem Adressaten zugeht, stellt sich wohl eine Seltenheit sein. Der Gymnasiast W. zu Marienwerder gab nämlich an einem Januartage auf dem dortigen Postamt, wo an demselben Tage auch eine Drucksache an eine Dame nach Tokyo (Japan) abgeliefert war, an seinen in Smidowo wohnenden Schwager, den Lehrer B., einen Brief auf, der sich durch Zufall in den Verschluß jener Drucksache schob und nun mit dieser die Meerfahrt über Indien nach dem Reiche der aufgehenden Sonne mitmachen mußte, wo er dem Empfänger beim Definieren des Drucksachenumschlages entgegenfiel. Die Japanerin schickte nun am 9. März den Brief unter Hinzufügung verschiedener photographischer Aufnahmen der Sehenswürdigkeiten Tokyos in eingeschriebenem Briefe auf dem Wege über N o r d - A m e r i k a an seinen richtigen Adressaten, dem er dieser Tage ausgehändigt wurde. Die sehr taktvolle Dame hat in ihrem in schönstem Deutsch gehaltenen Anschreiben ihren Namen nur durch Anfangsbuchstaben angedeutet, um den Empfänger jeden Dankes zu entheben.

\* **Dirschau,** 24. April. Bei der heute vollzogenen Wahl eines evangelischen Pfarrers zu Rauden bei Pselpin, Diözese Marienwerder, wurde an Stelle des vor Jahresfrist nach Dirschau berufenen Pfarrers Morgenroth der Pfarrer L e s e r e y aus Hohenslein Ostpr. gewählt.

\* **Danzig,** 25. April. Eisenbahndirektionspräsident G r e i n e r t, der sich vor einigen Monaten zur Erholung nach dem Süden begeben hatte, ist heute hierher zurückgekehrt, leider ohne Heilung ge-

funden zu haben. Der Präsident wird deshalb bis auf Weiteres seine Dienstgeschäfte nicht wahrnehmen. — Vom Kriegsgericht der 36. Division wurde heute Major Engelbrecht vom Inf.-Regt. Nr. 128 wegen Mißhandlung seines Durken zu vier Tagen Stubenarrest verurtheilt. — Der Musiketier Blum aus Thorn, welcher im vorigen Herbst seine Braut, eine Näherin, hier zu erschließen versuchte und sich dann selbst schwer verletzte, wurde vom Kriegsgericht zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

\* **Braunsberg,** 25. April. Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich der Arbeiter Bernhard Kosenberg aus Niederhof wegen Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens zu verantworten. Er war durch Urtheil der hiesigen Strafkammer vom 18. November 1890 wegen Diebstahls zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt und nach Verbüßung dieser Strafe am 18. November v. Js. aus der Strafanstalt Wartenburg entlassen worden. Als er sich dann am 19. November in einem Gasthause zu Labian befand, hat er daselbst folgende Drohung ausgesprochen: „Der frühere Staatsanwalt in Braunsberg hat mich damals unschuldig verurtheilt; wenn ich wüßte, daß er noch heute in Braunsberg ist, wönach ich mich erkundigen werde, dann warte ich ihn am Gerichtsgebäude ab und schieße ihn über den Haufen; unter meinen Fingern muß er bleiben.“ Diese Drohung ist zur Kenntniß des Bedrohten gelangt. Der Angeklagte entschuldigte sich mit starker Trunkenheit und will die Drohung nicht ernstlich gemeint haben. Er wurde jedoch für schuldig erachtet und zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt.

\* **Königsberg,** 25. April. An unserer Universität werden demnächst 2 Damen in der medizinischen Fakultät promoviren. Es sind dies Fel. Ethel Blum in London geboren und jetzt noch englische Unterthanin, welche in Halle die erste medizinische Vorprüfung bestand, dann noch ein Semester hier studirte und zur Zeit die Prüfung vor der staatlichen ärztlichen Prüfungskommission ablegt. Die andere Dame ist Frau Dr. med. Elise F o r s c h e l, welche den Doktorgrad in der Schweiz erwarb und im März an der hiesigen Universität die ärztliche Vorprüfung bestanden hat.

\* **Bromberg,** 24. April. Ein Fahrrad dieb wurde heute Vormittag in der Löwenstraße durch einen Beamten der Polizei verhaftet. Es waren aus dem Vorraum der Postkammerhalle in der letzten Zeit einige Fahrräder gestohlen worden, und ein gegenüber wohnender Herr hatte beobachtet, daß ein junger, elegant gekleideter Mann sich in der Löwenstraße öfter in verdächtiger Weise herumbeugte. Er theilt dies der Polizei mit, die einen Beamten mit der weiteren Beobachtung betraute. Heute nun wurde der junge Mann dabei ertappt wie er mit einem Fahrrad verschwinden wollte, und verhaftet. Dem Kriminalkommissar von Heynowitz gelang es noch im Laufe des heutigen Vormittags, den Dieb zu einem Geständniß zu veranlassen: er gab zu, bereits zwei Fahrräder aus der Löwenstraße gestohlen zu haben. Seine Papiere lauteten auf einen Schmiedegesellen Friedrich Schött, doch stimmten seine eigenen Angaben damit nicht ganz überein. Der Verhaftete trug sonst schwarzen Anzug, heute dagegen ein braunes Jacket; darüber trägt er an, im Rinkauer Wald sich ein „Kleidermagazin“ angelegt zu haben. Die Polizei glaubt, daß der Verhaftete noch eine Reihe anderer Diebstähle auf dem Gewissen hat.

\* **Posen,** 24. April. Die heutige Stadtverordnetenversammlung beschloß mit allen gegen 5 Stimmen eine Petition an den Reichstag dahingehend zu richten, daß derselbe mit Rücksicht auf die bellagenswerthen Ernährungsvorhältnisse eines großen Theils der Bevölkerung der Stadt Posen, ferner im Interesse der Volksgeundheit und des sittlichen Gedeihens unter keinen Umständen eine Erhöhung der Getreibezüge beschließen, vielmehr für langfristige Handelsverträge eintreten solle. Alsdann wurde eine Resolution des Stadtverordneten Lewinski dahingehend angenommen, daß das Vorgehen des Regierungspräsidenten gegen die Posener Stadtverordneten eine Gefährdung der städtischen Selbstverwaltung befürchten lasse und der Magistrat ersucht, hiergegen Verwahrung einzulegen.

## Thorner Nachrichten.

Thorn, den 26. April

\* [Personalien.] Der Regierungs- und Forstsrath Fromm, bisheriger Oberförster zu Helmerkamp, ist vom 1. Mai d. Js. ab als technisches Mitglied an die Königl. Regierung zu Marienwerder verlegt.

Der Rechtsanwält v. B a l e d z k i in Thorn ist zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht und dem Landgericht in Danzig zugelassen.

Der Steuersekretär K o s i n in Graubenz ist vom 1. Mai d. Js. ab an die Einkommensteuerveranlagungs-Kommission des Kreises Niederbarmen in Berlin verlegt.

Der Strommeister Bernhard W o l t e r zu Plötteritz ist zum Königl. Wasserbauwart ernannt worden.

Der bisherige außeretatmäßige Schiffsführer August W e g n e r zu Thorn ist am 1. April d. Js. als Schiffsführer etatsmäßig angestellt worden.

— [Sein 50jähriges Bürgerjubeläum] beging gestern in voller körperlicher und geistiger Frische Herr Rathszimmermeister Stadtrath B e h r e n s d o r f f, nachdem er vor etwa 2 Jahren bereits unter großen Schmerzen

von Seiten seiner Berufsgenossen sein 50 jähriges Meisterjubiläum gefeiert hatte. Auch zu seinem goldenen Bürgerjubiläum wurden dem allverehrten Herrn Behrensdorff zahlreiche Glückwünsche dargebracht. Seitens des Magistrats erschienen zur Gratulation die Herren Erster Bürgermeister Dr. Kersten, Stadtrath Kriwes und Stadtrath Böschmann, im Namen der Stadtverordneten-Versammlung die Herren Professor Voethle und Rentier Preuß. Auch wir wünschen dem verehrten Herrn Jubilar, daß ihm noch manches Jahr in ungetrübter Lebenskraft beschieden sein möge.

Die Rational-Abtheilung (Thorn) veranstaltet Dienstag, den 30. April Abends 8 Uhr im Fürstenzimmer des Artushofes einen Herrenabend, auf dem vorliegende eine Anzahl interessanter Mittheilungen über die Entwicklung unserer Kolonien an der Hand der dem Reichstage zugegangenen Berichte, welche der Abtheilung durch die Güte des Herrn Landgerichtsdirektors Graßmann überwiesen worden sind, machen wird. Diese Mittheilungen werden auch durch ein reiches Material von Karten und Bildern illustriert werden.

[Der Ortsverband] der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine hat beschlossen, einen Gesangsverein im Ortsverbande zu gründen. Herr Landtagsabgeordneter Rittler steuerte, um die finanziellen Schwierigkeiten zu beseitigen, 100 Mark bei.

[Die Bäckerinnung] hielt gestern ihr Frühjahrsquartal ab. Es wurden ein Meister aufgenommen, 2 Lehrlinge freigesprochen und 15 Lehrlinge neu eingeschrieben. Der von der Regierung vorgeschriebene Paragraf, betr. den Besuch der Fortbildungskurse wurde einstimmig genehmigt. Bei der Vorstandswahl wurden die sachgemäß ausscheidenden Herren Obermeister Satzudo und Prüfungsmeister Nystroski wiedergewählt. Anstelle des zweiten Prüfungsmeisters, Herrn Hugo Schüge-Moeder, der sein Geschäft aufgegeben hat, wurde Herr Wohlfeil-Thorn gewählt. Schließlich wurden noch zur Silberhochzeit des Provinzialvorstehers Herrn Gustav Karow-Dangis am 18. Mai d. J. eine Sammlung veranstaltet und verschiedene Innungsangelegenheiten erledigt.

[Vom Schießplatz.] Vom 29. ab beginnen die Jäger-Regimenter 11 und 1 ihre diesjährigen Übungen auf dem hiesigen Schießplatze. Da in Folge dessen dort eine erhebliche Steigerung des Postverkehrs erwartet wird, ist noch ein zweiter Postbeamter zum Postamt Thorn Schießplatz veretzt.

[Wetzelgau-Sängerbund.] Der Vorstand der Thorer Liedertafel beabsichtigt, bei der Delegirtenversammlung des Bundes einen Antrag einzubringen, daß die Sängerkreise höchstens alle 2 Jahre stattfinden sollen. Bei jährlichen Festen wird es, so meint der Vorstand, auf die Dauer schwer werden, passende Orte zu finden; auch zeigt sich bei den Sängern, die mit ihren eigenen Konzerten viel zu thun haben, eine gewisse Erschöpfung, und die Feste verlieren ihren höheren Reiz. Auch ist die Anschaffung des Notenmaterials für die Sängerkreise keine geringe Belastung der Einzelvereine. Die Thorer Liedertafel erklärte sich in ihrer Hauptversammlung mit diesem Vorschlage einverstanden. Der Dirigent wies noch darauf hin, daß, wenn die Sängerkreise nur alle zwei Jahre stattfinden, es den Einzelvereinen möglich gemacht würde, die zum Sängerkreis vorgeschlagenen Gesänge in den eigenen Konzerten aufzuführen; es würden dann bei den Sängerkreisten bessere Leistungen als bisher erzielt werden.

Das Bismarckrelief für die Bismarckgedenkstätte ist bei dem Bildhauer Harro Magnussen zu Grünwald für 2000 Mk. bestellt. Auf der Hinterseite der Säule wird eine Tafel angebracht werden, die in Gladenbecks Bronzegießerei zu Friedrichshagen für 1800 Mk. bestellt ist; sie wird in lateinischen Buchstaben die Inschrift tragen: „Dem Gedächtniß des Fürsten Bismarck. Die Land- und Stadtkreise Thorn, die Städte Culmsee und Bobgorz, die Landgemeinden und Gutsbezirke — hier folgen die Namen derjenigen Ortschaften, welche Steine geliefert oder Geldbeträge gegeben haben. Das Feuerbecken ist für 1270 Mk. bestellt. Die Bearbeitung der Steine und die Aufstellung der Säule kosten 4000 Mk. Zur Deckung der Kosten sind bewilligt vom Landkreis Thorn 6000 Mk., vom Stadtkreise Thorn 3000 Mk., von der Stadt Culmsee 610 Mk., und von der Stadt Bobgorz 300 Mk. Die Aufstellungsarbeiten sollen so gefördert werden, daß die Säule am Todestage Bismarcks der Stadt Thorn übergeben werden kann.

[Der Kaiser.] welchen man bekanntlich zum Stapellauf des Linienfahrers D. Mitte Mai in Danzig erwartet, wird bei dieser Gelegenheit voraussichtlich auch Prödelwitz und Cabinen einen Besuch abstatten.

[Belobigungen vor der Front.] Bei den Wirren in China haben schon wiederholt deutsche Soldaten Gelegenheit gehabt, sich in hervorragender Weise auszuzeichnen. Wenn auch solche Beweise von Tapferkeit jumeist später seitens des Kaisers durch Verleihung einer Ordensauszeichnung dankbar anerkannt werden, so folgt ihnen doch auch immer sofort auf dem Fuße eine Belobigung vor der Front. Einer Anordnung des Kaisers zufolge werden diese Belobigungen jetzt den Truppenteilen mitgeteilt, bei welchen der also ausgezeichnete früher gebient hat. Der bestreute Kommandeur hat die Verpflichtung, diese Belobigung eines ehemaligen Angehörigen der Truppe vor versammelter Mannschaft ebenfalls bekannt zu geben.

[Bei dem Reichstage eingegangene Bittschriften.] Die Handelskammer zu Graudenz, der Magistrat zu Insterburg, der Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Rastenburg, der Gewerkschafts-Ausschuß zu Bromberg und der Wahlverein der freisinnigen Volkspartei zu Lissa bitten um Fortsetzung der bisherigen Handelsvertragspolitik bezw. Ablehnung der Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel. Pfarrer Dobrowski in Thorn und Theophil von Wedelstaedt in Kr. Rommork bei Warlubien bitten im Auftrage von Versammlungen von Arbeitern und Handwerkern um Abänderung der Versicherungsgeetze in dem Sinne, daß die Versicherten von jeglicher Beitragsleistung sowohl für die Kranken- als auch für die Invalidenversicherung befreit werden.

[Landwirthschaftliche Sitzung.] Auf Anregung des landwirthschaftlichen Vereins Culm findet am 2. Mai Mittags 12 Uhr im Deutschen Hause zu Culmsee eine Versammlung von Vertretern der Kreise Culm, Thorn und Briesen statt, zu welcher auch der Regierungspräsident aus Marienwerder eingeladen ist. In der Sitzung soll über die zu ergreifenden Maßnahmen und die bei den Staatsbehörden zu stellenden Anträge angefaßt werden, die der Landwirtschaft des Culmerlandes durch den fast gänzlichen Verlust der Winterfrüchte drohenden Nothstandes berathen werden. (Vergl. Provinzialnachrichten Culm.)

[Feuerversicherung.] Der Landeshauptmann von Westpreußen macht darauf aufmerksam, daß die Versicherten der westpreussischen Immobilien-Feuerversicherungsgesellschaft Brandschadensvergütungen in dem Falle nicht mehr erhalten werden, wenn festgelegt wird, daß durch polizeiverordnungswidriges Lagern von brennbaren Stoffen auf Heuböden oder in der Nähe von Schornsteinen der Brand verursacht ist.

[Strafkammer.] Vor der Strafkammer gelangte heute eine Strafsache gegen den Buchdruckereibesitzer Sylvester Buszczyński von hier wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung, begangen durch die Presse, zur Verhandlung. Angeklagter, dem Rechtsanwalt Szymon als Verteidiger zur Seite stand, war geständig, Anfang d. J. ein polnisches Liederbuch, betitelt „Es lebe das polnische Lied“ gedruckt und in seinem Verlage zum Preise von 15 Pfg. pro Stück zum Kaufe feilgehalten zu haben. In einer Anzahl dieser Lieder wird das ehemalige polnische Reich verherrlicht, der 8. Mai, d. i. der Tag der polnischen Konstitution besungen und der Schöpfer angefleht, die Zeit der Prüfung den Polen abzukürzen und bald wieder ein polnisches Reich entstehen zu lassen; die Jünglinge werden aufgemuntert, zu den Waffen zu greifen und mit dem Eisen die herrlichen Zeiten Polens wieder herzustellen u. dergl. m. Die Anklagebehörde fand in dem Inhalt der inkriminirten Lieder eine Aufreizung des polnischen Volkes gegen das deutsche und eine Gefährdung des öffentlichen Friedens. Erster Staatsanwalt Zegloff, als Vertreter der Anklagebehörde führte aus, daß man früher bei den Polen vorgezogen habe, in verblümter Weise gegen die Deutschen vorzugehen, daß man heute aber mit geradezu verblüffender Dreistigkeit auf-trete und dahin strebe, die politischen Gegensätze, die ohnehin schon scharf genug hervorgetreten seien, noch immer mehr zu verschärfen. Er hält den Angeklagten, dem unzweifelhaft der Zweck des Herausgebens des Liederbuches bekannt gewesen sei, im vollen Umfange der Anklage für überführt und beantragte mit Rücksicht darauf, daß eine Geldstrafe, die doch nur aus irgend einem polnischen Agitationsfond bestritten werde, wenig fruchte, im vorliegenden Falle auf eine Freiheitsstrafe zu erkennen. Als solche bringe er eine dreimonatliche Gefängnisstrafe in Antrag. Der Verteidiger des Angeklagten suchte nachzuweisen, daß die inkriminirten Lieder rein historischen Ursprungs seien, aus alten Büchern entnommen und zusammengestellt, und durchaus nicht den Charakter der Aufreizung zu Gewaltthatigkeiten an sich trügen. Nach seinen Ausführungen habe das Liederbuch dem Angeklagten mehr zu Reklamewezwecken gebient — tatsächlich enthält das Liederbuch auf dem Einbanddeckel mehrere Annoncen des Angeklagten — als dazu, um mit dem Buche ein großes Geschäft zu machen und um die Bevölkerung gegen einander aufzureizen. Der Gerichtshof vermochte sich den Ausführungen des Verteidigers nicht ganz anzuschließen. Er hielt den Angeklagten im Sinne der Anklage für straf-fällig und erkannte gegen ihn auf eine Gefängnisstrafe von 1 Monat, dabei berücksichtigend, daß Angeklagter bisher wegen politischer Vergehen nicht vorbestraft ist.

Warschau, 26. April. Wasserstand heute 2,35 Meter, gestern 2,45 Meter.

Bobgorz, 26. April. Seit gestern sind die hiesigen Schulen wegen Scharlach und Diphtheritis bis auf Weiteres geschlossen.

Bermischtes.

Die Berliner Stadtverordneten wählten Donnerstag mit 67 gegen 59 Stimmen den Stadtsyndikus Rauffmann zum zweiten Bürgermeister. Der Gegenkandidat Syndikus Dove erhielt 59 Stimmen.

Schiffsunglück. Der englische Dampfer „Taher“ nach Mauritius (Englisch-Afrika) unterwegs, wurde während schweren Seeganges auf Klippen geworfen und vollständig wrack. Von 85 Mann der Besatzung sind etwa 40 ertrunken. — Der norwegische Dampfer

„Sophie“ ist auf der Fahrt nach Lübeck mit Mann und Maus untergegangen.

Ein heftiger Staubsturm, begleitet von einem wolkenbruchartigen Regen, suchte Mandalay in Britisch-Indien heim. Durch den Sturm wurden große Verwüstungen angerichtet; auch sollen demselben Menschenleben zum Opfer gefallen sein, deren Zahl auf 12 angegeben wird.

Deutscher Männergesangsvereine. Der Kaiser hat bekanntlich vor einigen Jahren gelegentlich des „Ersten Deutschen Männer-Gesangsvereine-Wettstreits“ geäußert, daß das deutsche Volkslied arg vernachlässigt werde, und daß es sein Wunsch sei, hierin eine Aenderung eintreten zu sehen. Jetzt sieht die Erfüllung dieses Wunsches bevor. Es ist nämlich, wie die „Berliner Volksztg.“ mittheilt, die Gründung eines „Bundes Deutscher Männer-Gesangsvereine“ geplant zum Zwecke der Förderung vaterländischer Tonrichtungen, d. h. weniger auf die Ueberwindung der in den meisten modernen Kompositionen möglichst gehäuften technischen Schwierigkeiten, als auf die vollendete, künstlerische Wiedergabe einfacher, volkstümlicher Gesänge zu sehen. Eine große Anzahl der angesehensten Männergesangsvereine in allen Gauen Deutschlands haben bereits Schritte zur Erreichung des gestellten Zieles gethan. Dabei sollen nicht nur Vereine in Deutschland, sondern auch die von den Deutschen im Auslande, besonders in Amerika, gegründeten Männergesangsvereine in den Bund aufgenommen werden können. Die besondere Aufgabe des Bundes soll sein, durch Aufbringen eines Prämienfonds für Aussetzung von Preisen für die besten volkstümlichen Kompositionen den deutschen Tonkünstlern Anregung zu fruchtbringendem Schaffen zu geben und die vaterländische Tonrichtung zu bereichern. Für einen solchen Fonds hat der Kaiser seiner Zeit einen Beitrag von 30 000 Mk. in Aussicht gestellt.

Der Preis der Uniformen für unsere Chinaträger stand bisher in Frage. Eine Berliner Firma, die größere Lieferungen übernommen hat, erklärt nun, daß sie für Khakirocke 4,50 Mark, für Khakihosen 1,27 Mark und für Hosen mit Hosen 2,70 Mark erhält.

Ueber „Bandalismus“ wird der „Frankf. Ztg.“ aus Weimar geschrieben: „Großherzog Karl Alexander, der selbst noch unter den Augen Goethes herangewachsen war und als Enkel Karl Augusts mit Recht seine höchste Aufgabe darin erkannt hatte, die geheiligte Ueberlieferung der klassischen Zeit lebendig und fruchtbar zu erhalten, ist kaum dahin und sein Enkel und Nachfolger ist noch bei seinen Antrittsbekunden und schon wird in Weimar mit der Erinnerung an Karl August und Goethe ausgeräumt. Siebt es eine geweihte Stätte in deutschen Landen, als der Eingang zum Weimarerischen Park an der Ilm entlang, mit dem „Stern“ und der Wiese vor Goethes Gartenhäuschen? Eben hier, wo Karl Alexander noch über jeden Baum wachte, wird Stamm auf Stamm gefällt und der Erdboden aufgerissen — um eine Reitbahn mit Hürden herzurichten! So wird mit der Ueberlieferung umgesprungen, die wie keine andere dem deutschen Volke am Herzen liegt.“

Der Thronerbe Italiens. Noch ist er nicht da. Aber man hofft, er werde bald „dem Volke geschenkt werden.“ Man hofft also. Denn wer kann es wissen? Das Kind, das Königin Helene endlich erwartet, kann ja auch die Hoffnungen trügen und ein Mädchen — Bardon! — eine Prinzessin sein. In diesem Fall würde es Margarethe Elisabeth Emilie heißen. Wenn es aber ein Prinz, dann: Amadus Humbert Viktor. Der Name also wäre da, es fehlt nur noch der Träger.

Aus der „guten alten Zeit.“ Ueber die Sonntagsheiligung erließ der erste preussische König Friedrich I in den Jahren von 1700 bis 1711 nicht weniger als 6 scharfe Edikte, die die Berliner „Volkszeitung“ im Hinblick auf die gegenwärtigen Bestrebungen zur Herbeiführung einer allgemeinen Sonntagsruhe in Erinnerung bringt. In dem letzten dieser Edikte, das bis zum Tode des Königs alljährlich viermal von sämtlichen Ranzeln der Monarchie verlesen werden mußte, wird gesagt, es scheine, als wenn es mit dem Volke bis auf die letzten Zeiten gekommen sei und noch des Teufels übermächtiger Bosheit die Sünden und Laster mehr und mehr überhand nehmen wollten. An allen Sonn- und Feiertagen sollte daher die Zeit von 8 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags ausschließlich dem Gottesdienste gewidmet sein. Alle Bier-, Wein und Kunsthäuser sowie alle Verkaufsstätten mußten während dieser Stunden geschlossen werden, das Abhalten von Gastereien, Lustbarkeiten, Hochzeiten u. s. w. war verboten. Die Stadthore durften nur Posten und fremde Reisende passieren, Spaziergänge und Lustfahrten der Einwohner durften nicht stattfinden. (!) Ausdrücklich war auch angeordnet, daß diejenigen, welche sich im Frühjahr und Sommer der Gartenlust bedienen, nicht eher als um 5 Uhr herausgelassen werden sollten. Wenn sie aber nach dieser Zeit sich im Freien ergingen, so mußten sie sich verpflichten, zur guten Zeit wieder in ihren Häusern einzufinden. Die Staatsbehörden waren angewiesen, darüber eine Kontrolle auszuüben, daß die Magistrate die Ausführung dieser Bestimmungen sorgsam überwachten. Diese Verordnung erstreckte sich jedoch nicht nur auf die Städte, auch in den Dörfern sollten die Schulzen darüber „vigiliren“, daß die Einwohner bis 5 Uhr Nachmittags im Wohnort bleiben und den Gottesdienst nicht vernachlässigten.

Auch ein Rekrut. Bei der Rekrutenstellung in Sibiswald in Steiermark erschien auch ein Dauernmadel mit dem üblichen Blumenstrauß

der Rekruten und einer Vorladung im Wieder. Es stellte sich heraus, daß ihr Taufname „Moisa“ im Taufbuch irrtümlich als „Mois“ eingetragen worden war.

### Neueste Nachrichten.

Köln, 25. April. Ueber den Besuch des Kaisers und des Kronprinzen in Maria-Baach berichtet die „Köln. Ztg.“ Der Abt Benzler, den alle Paters und die abkömmlichen Brüder umgaben, entbot dem Kaiser herzlichsten Willkommen, auf den der Kaiser erwiderte: Der Benediktinerorden dürfe seines Schutzes und seiner Guld stets verächtlich sein. Ueberhaupt dürften alle die Bestrebungen auf seine Unterstützung rechnen, die darauf gerichtet seien, dem Volke die Religion zu erhalten, wie er, der Kaiser, das auch gestern auf dem Studententag zum Ausdruck gebracht habe.

### Furchtbares Explosionsunglück.

Frankfurt a. M., 25. April. Heute Nachmittag 3<sup>1/2</sup> Uhr erfolgte eine große Kessel-explosion in der chemischen Fabrik Griesheim-Elektron in Griesheim. Die Fabrik steht in Brand. Die Explosion erfolgte mit donnerähnlichem Schläge. In der Stadt geht das Gerücht, es seien viele Menschen verunglückt.

Frankfurt a. M., 25. April, Abends 7 Uhr. Das Feuer in Griesheim nimmt gewaltige Dimensionen an. Jeden Augenblick sieht die Explosion weiterer großer Kessel zu erwarten, die Bewohner von Griesheim müssen daher den Ort verlassen. Bisher sind drei Kessel in die Luft geslogen. Auch auf das jenseits des Mains gelegene Dorf Schwanheim ist das Feuer übergesprungen. Man spricht von 50 Todten und 140 Verwundeten. Die Direktion des „Elektron“ hat eine ganze Anzahl von Aerzten nach Griesheim beordert. Die Unglücksstelle wird von Mannschaften des 81. Infanterie-Regiments abgesperrt. Man nimmt an, daß die Explosion ihren Ausgangspunkt in dem Raum genommen hat, in dem das rauchlose Pulver hergestellt wird.

Frankfurt a. M., 25. April. Das Feuer brach in der Abtheilung aus, worin mit Sprengstoff gearbeitet wird. Noch war die Griesheimer Feuerwehr mit Löscharbeiten beschäftigt, als eine gewaltige Explosion erfolgte und helle Flammen überall herausschlügen, die mit rasender Schnelligkeit sich auf die angrenzenden Gebäude verbreiteten. Gegen 5<sup>1/2</sup> Uhr erfolgte eine zweite Explosion. Die Einwohner Griesheims mußten den Ort räumen, der stark beschädigt ist; die Bewohner flüchteten nach Frankfurt a. M. Die Frankfurter Feuerwehr, Rettungswagen und Sanitätspersonal waren inzwischen eingetroffen, ebenso Militär. Alle verfügbaren Räume wurden zu Lazarethen eingerichtet. Die Zahl der Todten und Verwundeten wird auf hundert geschätzt. Das Unglück wird der Explosion von Pikrinsäure zugeschrieben.

Frankfurt a. M., 26. April, Mittags. In Griesheim sind bisher 80 Leichen geborgen. Man glaubt, daß noch mehr Todte unter den Trümmern liegen.

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank in Thorn

### Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 26. April um 7 Uhr Morgens + 3,34 Meter. Lufttemperatur: + 3 Grad Cel. Wetter: bewölkt. Wind: ND.

### Wetterausichten für das nördliche Deutschland.

Sonnabend, den 27. April: Vollig, bedeckt, für gewisse Regen. Temperatur wenig verändert.

Sonnen-Aufgang 4 Uhr 42 Minuten. Untergang 7 Uhr 15 Minuten.

Mond-Aufgang 11 Uhr 48 Minuten Vormittags, Untergang 1 Uhr 36 Minuten Nachts.

Sonntag, den 28. April: Kühl, wollos, lebhafter Wind. Strichweise Regen.

Montag, den 29. April: Heiter bei Wolkenzug, später bedeckt und viel Regen, kühl.

### Berliner telegraphische Schlussnotiz

	26. 4.	25. 4.
Tendenz der Fondsbörse	fest	fest
Russische Banknoten	216,05	216,05
Wachau 8 Tage	215,85	—
Oesterreichische Banknoten	85,05	85,00
Preussische Konfols 3 <sup>1/2</sup> %	88,10	88,10
Preussische Konfols 3 <sup>1/2</sup> %	88,20	88,10
Preussische Konfols 3 <sup>1/2</sup> % abg.	88,16	88,10
Deutsche Reichsanleihe 3 <sup>1/2</sup> %	88,10	88,10
Deutsche Reichsanleihe 3 <sup>1/2</sup> %	88,23	88,40
Westpr. Pfandbriefe 3 <sup>1/2</sup> % neu. II.	85,50	85,30
Westpr. Pfandbriefe 3 <sup>1/2</sup> % neu. II.	85,30	85,20
Posener Pfandbriefe 3 <sup>1/2</sup> %	86,00	86,10
Posener Pfandbriefe 4 <sup>1/2</sup> %	102,60	101,99
Polnische Pfandbriefe 4 <sup>1/2</sup> %	97,00	—
Türkische Anleihe 1 <sup>1/2</sup> % C	27,65	27,70
Italienische Rente 4 <sup>1/2</sup> %	96,10	96,10
Rumänische Rente von 1894 4 <sup>1/2</sup> %	78,75	78,80
Disconto-Kommandit-Anleihe	190,00	190,25
Große Berliner Straßenbahn-Aktien	209,50	211,50
Harpener Bergwerks-Aktien	182,40	181,70
Laurahütte-Aktien	215,50	215,70
Norddeutsche Kredit-Anstalt-Aktien	116,25	116,25
Thorner Stadt-Anleihe 3 <sup>1/2</sup> %	—	—
Weizen:		
Mai	172,50	172,75
Juli	173,75	172,75
September	171,25	170,00
Loco in New-York	82 <sup>1/2</sup>	82 <sup>1/2</sup>
Roggen:		
Mai	147,50	145,50
Juli	147,25	145,50
September	147,25	145,50
Spiritus: 70er loco	44,20	44,20

Reichsbank-Diskont 4<sup>1/2</sup>%, Bombard-Bauspar 5<sup>1/2</sup>%, Privat-Diskont 3<sup>1/2</sup>%.

# Bekanntmachung.

Auf Grund der Pferdeaushebungsvorschrift vom 3. Februar 1900, (abgedruckt im Amtsblatt Nr. 21, Seite 177) findet die

## Pferdevormusterung

sowie die Musterung der **kriegsbrauchbaren Fahrzeuge** (sämtlicher Arbeitswagen, Leiterwagen, Rollwagen, dagegen nicht Spazierwagen) am **Dienstag, den 28. Mai,**

Vormittags 8 Uhr

auf dem **Leibitzcher Thorplatz** (Grenzplatz vor dem Leibitzcher Thore) statt. Die Fahrzeuge sind gemäß § 7 der Pferdeaushebungsvorschrift auf dem Pferdeformusterungsplatz selbst zu stellen.

Die Anforderungen, welche an die Fahrzeuge zu stellen sind, werden den Führerbesitzern direkt bekannt gegeben werden. Um Zweifel zu vermeiden, sind sämtliche Fahrzeuge zu stellen, welche annähernd den Anforderungen entsprechen. Nach § 4 der Aushebungsvorschrift ist jeder Pferdebesitzer verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen mit Ausnahme:

- a der Fohlen warmblütiger Schläge unter 4 Jahren,
- b der Fohlen kaltblütiger oder kaltblütig gemischter Schläge unter 3 Jahren,
- c der Hengste,
- d der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben. (Als hochtragend sind Stuten zu betrachten, deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist),
- e der Vollblutstuten, die im allgemeinen deutschen Gestütbuch oder den hierzu gehörigen offiziellen, vom Unionklub geführten Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Denkschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- f diejenigen Mutterstuten in den Remonteprovinzen, Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Hannover, welche in ein Gestütbuch für edles Halbblut eingetragen und laut Denkschein über 6 Monate tragend sind oder noch nicht länger als vor 8 Wochen abgefohlt haben, auf Antrag des Besitzers,
- g der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- h bei einer früheren Musterung als kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,
- i der Pferde unter 1,50 m Handmaß.

Der Herr Regierungs-Präsident ist befugt, unter besonderen Umständen ein Befreiung von der Vorführung eintreten zu lassen.

Bei besonderer Dringlichkeit ist auch der Magistrat (Bürgermeister) hierzu ermächtigt.

In den unter d bis h aufgeführten Fällen sind vom Magistrat ausgefertigte Bescheinigungen vorzulegen, denen bei hochtragenden Stuten (Biffer d) auch der Denkschein beigelegt ist.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

- 1. die aktiven Offiziere und Sanitätsbeamten bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde,
- 2. Beamte im Reichs- oder Staatsdienst hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Pferde,
- 3. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktlich gehalten werden muß.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder willkürlich vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nichtgestellten Pferde vorgenommen wird.

Für je 3 Pferde ist mindestens ein Führer zu bestellen.

Die Pferde sind 1/2 Stunde vor Beginn der Musterung zum Gestellungsplatz zu bringen.

Thorn, den 3. April 1901.

Der Magistrat.

## Wasserleitung.

In der Nacht vom 26. zum 27. d. Mts. wird die Haupt-Druckrohrleitung der **Zentralstadt** und der **Vorstadt** gründlich durchgespült werden.

Die Spülung beginnt um 9 Uhr Abends und endet voraussichtlich 4 Uhr Morgens.

Da während dieser Zeit die Haupt- und Zweigleitungen zeitweise vollständig entleert sein werden, so wird den Hauseigentümern und Bewohnern empfohlen, sich mit dem zur Nacht erforderlichen Wasserbedarf rechtzeitig zu versehen.

Um Unreinlichkeiten, Stöße der Innenleitung und Uberschwemmungen in den Häusern zu verhüten, ist es rathsam, die Hauptabläufe vor dem Wassermeßer im **Klosettschacht** für die genannte Dauer zu schließen.

Thorn, den 24. April 1901.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Die am 1. d. Mts. fällig gewordenen und noch rückständigen Reichs- und Pachtzinsen für städtische Grundstücke, Plätze, Lagerhäuser, Rathhausgewölbe und Wohnungen aller Art, sowie Erbzinse u. Canon-Beiträge, Anerkennungsgeldern, Feuer Versicherungs-Beiträge u. s. w. sind zur Vermeidung der Klage und der sonstigen vertraglich vorbehaltenen Zwangsmaßnahmen nunmehr innerhalb 8 Tagen an die betreffenden städtischen Kassen zu entrichten.

Thorn, den 20. April 1901.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Bei der hiesigen städtischen Verwaltung ist die Stelle eines **Chauffeur-Auffsehers** zum 1. Juli d. Js. zu besetzen.

Das Gehalt beträgt 900 Mark steigend in 4 mal 5 Jahren um je 75 Mk. bis 1200 Mk. bei freier Wohnung abzüglich 20 Mk. für Dienstant.

Die Anstellung erfolgt nach Ablauf einer sechsmonatigen Probezeit auf Grund des hier bestehenden Dienststatuts gegen eine beiden Theilen freistehende monatliche Kündigung mit Pensionsberechtigung.

Militärwärter, welche sich bewerben wollen, haben Civilverpflichtungsschein, Lebenslauf, militärisches Fähigkeitsattest nebst einem Kreisphysikats-Gesundheitsattest mit selbstgeschriebenen Bewerbungsschreiben bei uns einzureichen.

Die Bewerber müssen im Stande sein, keine Verträge abzuschließen, Aufnahmen, Resignationen und dergleichen selbstständig vorzunehmen und Skizzen anzufertigen.

Bewerbungs-Suche werden bis zum 25. Mai d. Js. entgegengenommen.

Thorn, den 15. März 1901.

Der Magistrat.

**1 möbl. Vorderzimmer** ist v. jol. zu vermieten **Brückenstr. 17, II.**

## Rathgeber in allen Militär-Angelegenheiten.

vom Beginn der Militärpflicht bis zum Uebertritt zum Landsturm.

Von **G. Hahn**, Bezirks-Feldwebel.

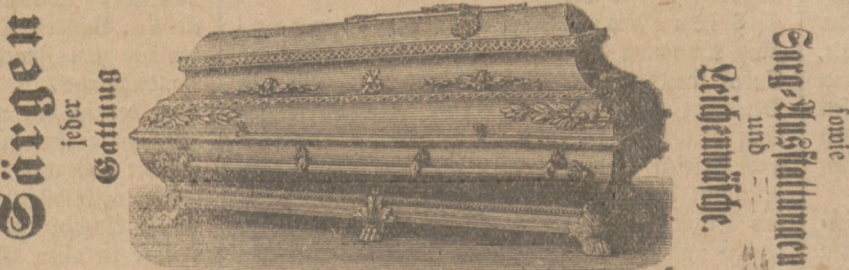
An einem aufklärenden Werkchen über sämtliche Militär-Angelegenheiten vom Beginn der Militärpflicht an, der Anmeldung zur Stammrolle, Ausmusterung, Zurückstellung, neue Ausmusterung, Aushebung, General-Musterung, Eintritt in das Heer, Entlassung, Reserve, Kontrollversammlungen, Übungen, Uebertritt zur Landwehr etc. fehlte es bis jetzt. Das Werkchen sei daher Allen empfohlen, die militärische Verpflichtungen zu erfüllen haben.

Ich liefere das Werkchen franco gegen Einsendung von 1,10 Mk. (in Postmarken).

**Walter Lambeck, Thorn.**

## Billigste Bezugsquelle

von



Schillerstr. 6. **F. Przybill**, Schillerstr. 6.

## J. Moses, Bromberg,

Gammstrasse No. 18.

### Bestsortirtes Röhrenlager.

Schmiedeeis. und gußeis. Leitungen, Locomobil-Kessel, Bohr-, Brunnenrohre, verzinkte Röhren, Bleiröhren, Verbindungsstücke, Wasserleitungs-Artikel, Reservoirs, Krähne, Flügelpumpen.

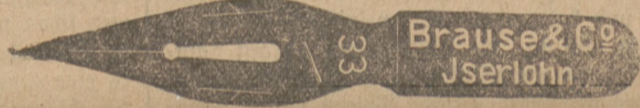
### Träger aller Normalprofile.

Bauschienen, Wellblech, Fenster.

Feldbahnschienen, Lowren und alle Ersatztheile.

## Deutscher, schreib' mit deutscher Feder!

Wer mit einer guten deutschen Feder schreiben will, fordere **Brause-Federn** mit dem Fabrikstempel:



Probierort. in E., F. od. M. Spitze zu 20 Pf. i. d. Schreibwaren-Händlg.

## OSWALD GEHRKE'S



**Brust-Karamellen** sind ein wirklich bewährtes Mittel bei **Husten u. Heiserkeit**. zu beziehen von der Fabrik **Oswald Gehrke**, Thorn, Culmerstr. 28 u. den durch Plakate kenntl. Niederlagen.

## Mit Blikeschnelle

verschwinden Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie **Mießer, Flechten, Blüthen, Finnen, Gesichtsröthe**, etc. durch tägliches Waschen mit **Radebeuler Carboll-Ipeerschwefel-Seife**.

v. **Bergmann & Co.**, Radebeul-Dresden.

Schuhmarke: **Stedenwerd.**

à Stück 50 Pfg. bei: **Adolf Leetz, Anders & Co.** und **J. M. Wendisch Nachf.**

## Für Husten- u. Catarrhleidende

### Kaiser's Brust-Caramellen

die sichere Wirkung **2650** notariell begl. ist durch Zeugnisse anerkannt.

Einzig dastehender Beweis für sichere Hilfe bei **Husten, Heiserkeit, Catarrh und Verschleimung.**

Packet 25 Pfg. bei:

**P. Begdon** in Thorn, **E. Krüger** in Mocker.

**1 gr., 1 fl. Musik-Automaten,**

**Gutes Billard für 150 Mk.,**

**25 eichen. Buffet für 100 Mk.,**

**4 Repositorien für 30 Mk.,**

verf. **Neust. Markt 24, I.**

**Hoteldiener** (Friedrich) u. Zimmermädchen vom 1. Mai gesucht in **Schrock's Hotel.**

## Laufbursche

auf Bromberger Vorstadt wohnhaft, zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres in der Expedition der **„Thorner Zeitung.“**

## 2 elegant möbl. Vorderzimmer

1. Etage mit Vorchengelaß sind vom 1. Mai zu vermieten. Zu erfragen **Culmerstraße 13** im Laden.

## Möbl. Zimmer

zu vermieten. **Schloßstraße 4.**

In meinem Hause **Breitestr. 24** ist die

## II. Etage

per 1. Oktober d. Js. zu vermieten.

**Eugen Barnass.**

## Wohnung,

Erdschoß, **Schulstraße Nr. 10/12** 6 Zimmer nebst Zubehör und Pferdebestall bisher von Herrn Hauptmann **Hildebrandt** bewohnt, ist von sofort od. später zu verm. **Soppart, Bachestraße 17, I.**

## 1 herrschaftl. Wohnung

von 5 eventl. 6 Zimmern zu vermieten **Elisabethstraße 20, II.**

Zu vermieten

## herrschaftliche Wohnung

2. Etage, 6 Zimmer nebst Zubehör **Brückenstraße 8.** Preis 750 Mark. Zu erfragen beim Wirth 1. Etage.

## Wohnung,

**Bromberger Vorstadt, Schulstraße II, II. Etage,** 6 Zimmer und Zubehör mit auch ohen: Pferdebestall, bisher von Herrn Oberstabsarzt **Dr. Büge** bewohnt von sofort oder später zu verm.

**Soppart, Bachestraße 17.**

**Die 1. Etage u. 1 Laden mit Bohn.**

in meinem neuerbauten Hause ist zu vermieten. **Herrmann Dann.**

## Herrschaftl. Wohnung,

9 Zimmer und allem Zubehör zu verm. **Brombergerstr. 62. F. Wegner.**

**1 kl. Wohnung** an ruhige Miether bill. zu verm. **Schillerstraße 6, part.**

## Altstadt. Markt 5

**Wohnung,** 7 Zimmer mit Zubehör, III. Etage sofort zu vermieten.

**Marcus Henius.**

## Die erste Etage,

**Brückenstraße 18,** ist zu vermieten.

## Krieger-Verein.

Die Kameraden werden ersucht binnen 3 Tagen ihre Pollice zur **Storbundes-**kasse in meiner Wohnung einzulösen.

**Mausolf.**

## Stadt-Theater in Bromberg.

Sonnabend, den 27. April 1901.

**Der Trompeter v. Säckingen.**

Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonnabend, d. 27. d. M.

bleibt mein Geschäftslocal bis 3 Uhr Nachmittags geschlossen.

**Georg Voss.**

## LOOSE

zur **23. Marienburger Pferde-Lotterie.** Ziehung am 9. Mai 1901.

Loos a **1,10 Mk.**

zu haben in der

Expedition der **„Thorner Zeitung.“**

## Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, Jubilate, den 28. April 1901.

Altstadt. evang. Kirche.

Vormittags 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer **Stachowig.**

Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer **Jacob.**

Kollekte für die kirchl. Armen-Einstellung.

## Neustadt. evang. Kirche.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Superintendent **Wauke.**

Nachher Betate und Abendmahl.

Nachmittags: **Rein Gottesdienst.**

## Garnisonkirche.

Vormittags 10 Uhr: **Gottesdienst.**

Herr Divisionspfarrer **Großmann.**

Nachm. 2 Uhr: **Kinder-Gottesdienst.**

Herr Divisionspfarrer **Großmann.**

## Evang. luth. Kirche.

Vorm. 9 1/2 Uhr: **Leser-Gottesdienst.**

Nachmittags 3 Uhr: **Erste Prüfung der Konfirmanden.**

Herr Superintendent **Rehm.**

**Reformirte Gemeinde zu Thorn.**

Vormittags 10 Uhr: **Gottesdienst** in der Aula des Königl. Gymna ums.

Herr Prediger **Arndt.**

## Baptisten-Kirche, Seppastr.

Vorm. 9 1/2 Uhr: **Gottesdienst.**

Nachmittags 4 Uhr: **Gottesdienst.**

Herr Prediger **Carl Burckha.**

## Mädchenschule Mocker.

Vormittags 9 1/2 Uhr: **Gottesdienst.**

Herr Kandidat **Heuer.**

## Evang. Gemeinschaft, Mocker.

Vormittags 10 Uhr: **Gottesdienst.**

Nachmittags 4 Uhr: **Gottesdienst.**

## Bethaus zu Neffau.

Morgens 7 Uhr: **Betate und Abendmahl.**

## Evang. Kirche zu Podgorz.

Vormittags 10 Uhr: **Gottesdienst.**

Kollekte für die Berliner Stadtmision.

Nachmittags 2 Uhr: **Kinder-Gottesdienst.**

## Synagogale Nachrichten.

Sonntag, den 28. d. M. S., 7 1/2 Uhr Abends:

Trauerandacht für den verstorbenen Herrn **Rathan Leiser.**

## Mühlen-Etablissement zu Bromberg.

Preis-Courant.

(Ohne Verbindlichkeit.)

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 25/4. Mark	vom 20 4. Mark
Weizengries Nr. 1	15,80	15,40
do. " 2	14,80	14,40
Kaiserauszugmehl	16,-	15,60
Weizenmehl 000	15,-	14,60
do. 00 weiß Band	12,60	12,20
do. 00 gelb Band	12,40	12,-
do. 0	9,20	8,80
Weizen-Futtermehl	5,40	5,20
Weizen-Kleie	6,40	5,20
Roggenmehl 0	12,-	11,60
do. 0/I	11,20	10,80
do. I	10,60	10,20
do. II	7,80	7,40
Commis-Mehl	9,80	9,40
Roggen-Schrot	9,-	8,60
Roggen-Kleie	5,60	5,40
Gersten-Graupe	14,50	14,-
do. " 2	13,-	12,50
do. " 3	12,-	11,50
do. " 4	11,-	10,50
do. " 5	10,50	10,-
do. " 6	10,-	9,50
do. grobe	10,-	9,50
Gersten-Schälte Nr. 1	10,80	10,30
do. " 2	10,30	9,80
do. " 3	10,-	9,50
Gersten-Rohmehl	8,50	8,-
do.	-	-
Gersten-Futtermehl	5,60	5,40
Buchweizengries	17,-	17,-
Buchweizengries I	16,-	16,-
do. II	15,50	15,50



ein **Brillant-Ohring.**

Gege. Belohnung abzugeben bei

**Herrmann Seelig,**

**Breitestraße.**

Zwei Blätter.

# Fahrplan

der Direktionsbezirke **Bromberg, Danzig und Königsberg** nebst Anschlussstrecken, sowie der **Marienburg-Mlawkaer** und **Ostpreussischen Südbahn, Königsberg-Cranzer Eisenbahn** und **Rastenburger u. Tapiau-Friedländer Kleinbahn.**

Giltig vom 1. Mai 1901 ab.

## Bemerkungen:

- Die Zeiten von 6<sup>00</sup> Abends bis 5<sup>52</sup> Morgens sind in den Minutenzahlen unterstrichen.
- × bedeutet Halten nach Bedarf.
- Neben den Verkehrszeiten bedeutet ein a: der Zug hält nur zum Aussteigen, ein e: nur zum Einsteigen von Personen.
- „D“ = Durchgangszug mit nummerierten Plätzen, ausserdem durch eine fett punktierte Linie links des Zuges hervorgehoben. Bei Benutzung dieser Züge ist die übliche Platzgebühr zu entrichten.
- „L.“ = Luxuszüge können nur mit Fahrkarten I. Kl. gültig für alle Züge und Zahlung eines besonderen Zuschlags benutzt werden.
- „⊙“ = Schnellzüge, welche für die Beförderung von unverpackten einsitzigen Zweirädern freigegeben sind, und zwar: ⊙ ohne Beschränkung, ⊙ mit der Beschränkung, dass die Abfertigung der Räder von und nach Berlin nur auf Schles. Bf. und Charlottenburg erfolgt.
- Die Rückfahrzeiten (rechts v. d. Stationen) sind von unten nach oben zu lesen.

### Posen-Bromberg-Dirschau.

### Dirschau-Bromberg-Posen.

Posen-Bromberg-Dirschau.										Dirschau-Bromberg-Posen.															
61	51	371	373	375	L*	D55	377	379	D15	53	2431	Stationen.		2432	54	374	376	D16	D 56	378	L**	380	52	382	62
1.-3.	1.-3.	1.-4.	2.-4.	1.-4.	11 w	11 w	1.-4.	1.-4.	11 w	1.-4.	2.-4.	2432	54	374	376	D16	D 56	378	L**	380	52	382	62		
3 28	6 33	10 10	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Posen . . . . .	Ank.	8 04	9 55	3 02	2 35	3 12	6 36	6 45	11 10	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24
4 21	6 39	10 16	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Posen (Gerberd.) . . . . .	Ank.	8 04	9 55	3 02	2 35	3 12	6 36	6 45	11 10	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24
4 21	6 44	10 16	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Gnesen . . . . .	Ank.	8 04	9 55	3 02	2 35	3 12	6 36	6 45	11 10	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24
4 21	6 55	10 29	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Gnesen . . . . .	Ank.	8 04	9 55	3 02	2 35	3 12	6 36	6 45	11 10	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24
4 21	7 04	10 38	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Gnesen . . . . .	Ank.	8 04	9 55	3 02	2 35	3 12	6 36	6 45	11 10	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24
4 21	7 14	10 48	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Gnesen . . . . .	Ank.	8 04	9 55	3 02	2 35	3 12	6 36	6 45	11 10	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24
4 21	7 27	11 00	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Gnesen . . . . .	Ank.	8 04	9 55	3 02	2 35	3 12	6 36	6 45	11 10	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24
4 21	7 41	11 13	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Gnesen . . . . .	Ank.	8 04	9 55	3 02	2 35	3 12	6 36	6 45	11 10	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24
4 21	7 49	11 17	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Gnesen . . . . .	Ank.	8 04	9 55	3 02	2 35	3 12	6 36	6 45	11 10	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24
4 21	8 06	11 33	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Gnesen . . . . .	Ank.	8 04	9 55	3 02	2 35	3 12	6 36	6 45	11 10	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24
4 21	8 20	11 48	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Gnesen . . . . .	Ank.	8 04	9 55	3 02	2 35	3 12	6 36	6 45	11 10	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24	11 04	1 24
Alle	6 00	8 49	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
Alle	6 22	9 11	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
Alle	6 40	9 29	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
4 49	8 27	11 50	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
4 49	8 33	12 01	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
4 49	8 42	12 11	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
4 49	8 54	12 24	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	9 01	12 32	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	9 10	12 42	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	9 18	12 51	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	9 29	1 02	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	9 38	1 11	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	9 44	1 12	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	9 55	1 21	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	10 00	1 31	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	10 11	1 41	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	10 22	1 51	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	10 33	2 01	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	10 44	2 11	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	10 55	2 21	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	11 06	2 31	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	11 17	2 41	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	11 28	2 51	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	11 39	3 01	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	11 50	3 11	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	12 01	3 21	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	12 12	3 31	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	12 23	3 41	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	12 34	3 51	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	12 45	4 01	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	12 56	4 11	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	13 07	4 21	1 03	2 04	3 18	6 17	7 27	12 15	Abf. Mogilno . . . . .	Ank.	7 57	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30	11 30
5 21	13 18	4 31	1 03</																						

Frankfurt a. O.-Cüstrin Vorst. Cüstrin Vorst.-Frankfurt a. O.

Table with columns for stations (351-367, 352-368) and times. Includes 'Stationen' and 'Abf. Frankfurt a. O.'.

Arnswalde-Callies-Falkenburg. Falkenburg-Callies-Arnswalde.

Table with columns for stations (781-788) and times. Includes 'Stationen' and 'Abf. Arnswalde'.

Garnsee-Lessen.

Table with columns for stations (791-795) and times. Includes 'Stationen' and 'Abf. Garnsee'.

Lessen-Garnsee.

Culm-Kornatowo.

Table with columns for stations (531-539) and times. Includes 'Stationen' and 'Abf. Culm'.

Kornatowo-Culm.

Eytkuhnen-Konitz-Berlin.

Main table with columns for stations (4151-4158), times, and station names. Includes 'Stationen', 'K. E. D. Berlin.', and 'Abf. Charlottenburg'.

Berlin-Konitz-Eytkuhnen.



Schneidemühl-Thorn-Insterburg.

Insterburg-Thorn-Schneidemühl.

Table with columns for stations (e.g., Abf. Berlin Schl. Bhf., Anker, Schneidemühl, Erpel i. P., Friedheim, Weissenhöhe, Netzhal, Walden, Nakel, Strelau, Bromberg, Thorn Hptbhf., Thorn Stadt, Papau, Tauer, Schönsee, Zielen, Briesen i. Wpr., Hohenkirch, Jablonowo, Ostrowit, Bischofswerder, Jamielnik, Dt. Eylau, Randnitz, Bergfriede, Osterode i. Ostpr., Blesellen, Hermsdorf, Allenstein, Wartenburg, Wieps, Rothfließ, Bergenthal, Bischdorf, Korsechen, Dönhofstadt, Skandau, Gerdaunen, Georgenfelde, Kl. Guie, Bokellen, Matheningken, Insterburg) and arrival/departure times for various train numbers (23, 51, 241, 243, 247, 255, 249, 245, 246, 240, 248, 52, 24, 254, 242, 250).

Die D-Züge 55 und 56 haben Speisewagen.

Anmerkung: † Inhaber von Fahrtausweisen, welche nur für die Strecke zwischen Thorn Hptbhf. und Thorn Stadt berechtigen, werden mit den Zügen D 55 und D 56 nicht befördert.

Table for Lippusch-Hohenstein i. Wspr. and Hohenstein i. Wspr.-Lippusch. Columns include station names (Lippusch, Lubianen, Boret, Klinisch, Barkoschin, Gr. Liniewo, Gladau, Schöneck i. Wpr., Klein Golmkau, Sobowitz, Hohenstein i. Wpr., Anker) and times for train numbers 911, 913, 915, 912, 914, 916.

Table for Mariend.-Simonsdorf-Tiegenhof, Tiegenhof-Simonsdorf-(Mariend.), and Simonsdorf-Tiegenhof. Columns include station names (Mariend., Simonsdorf, Tiegenhof, Anker) and times for train numbers 771, 773, 775, 772, 774, 776.

Stargard-Kreuz-Posen.

Posen-Kreuz-Stargard.

Table with columns for stations (703, 705, 709, 711, 713, 41, 5255, 723, 701, 5252, 702, 706, 710, 42, 712, 5258, 716) and arrival/departure times for various train numbers (254, 324, 342, 357, 358, 415).

Marienwerder-Jablonowo.

Jablonowo-Marienwerder.

Table with columns for stations (970, 972, 974, 978, 976, 971, 973, 975, 977, 979) and arrival/departure times for various train numbers (800, 815, 825, 837, 852, 850, 612, 626, 648, 700, 720).



Neustettin-Stolp. Stolp-Neustettin. Stationsen. 653 655 657 643 659. Abf. Neustettin, Ank. Küdde, Schönau, Baldenburg, Reinfeld, Rummelsburg Pm., Kaffzig, Pritzsig, Techlipp, Hammermühle, Ank. Zollbrück, Ank. Schlönwitz, Veddin, Ank. Stolp.

Neustettin-Belgard. Belgard-Neustettin. Stationsen. 651 641 663 645. Abf. Neustettin, Ank. Neustettiner Kieta, Lallenthin, Eschenriege, Elfenbusch, Ank. Gramenz, Ank. Belgard.

Rügenwalde-Bütow. Bütow-Rügenwalde. Stationsen. 281 283 285 287 291. Abf. Rügenwalde, Ank. Schöningswalde, Järschagen, Rötzenhagen, Ank. Schlawe, Ank. Zöllbrück, Ank. Bartin, Gmnenz, Sellin, Nencolziglow, Barnow, Bornstuchen, Damerkow, Ank. Bütow.

Gramenz-Bublitz. Bublitz-Gramenz. Stationsen. 271 273 275 277. Abf. Gramenz, Ank. Grünwald, Zechendorf, Bublitz Stadwald, Ank. Bublitz.

Berent-Bütow. Bütow-Berent. Stationsen. 912 914 916. Abf. Berent, Ank. Lubianen, Lippusch, Sonnenwalde, Bernsdorf, Ank. Bütow.

Rheda-Putzig. Putzig-Rheda. Stationsen. 962 964 966. Abf. Rheda i. Wstpr., Ank. Rekan, Bresin, Sellistrau, Ank. Putzig.

Stolp-Stolpmünde. Stationsen. 221 223 225 227 229 231 233 235 237. Abf. Stolp, Ank. Strellin, Arnshagen, Ank. Stolpmünde.

Lauenburgi Pm-Leba. Leba-Lauenburgi Pm. Stationsen. 951 953 955. Abf. Lauenburg i. Pm., Ank. Neue Weit, Nonendorf (fr. Lauenb.), Garzgar, Landchow, Frest, Fichthof, Ank. Leba.

Danzig Hauptbhf.-Dirschau. Dirschau-Danzig Hauptbhf. Stationsen. 541 543 17 545 547 549 21 551 14. Abf. Danzig Hptbhf., Ank. Ohra, Guteherberge, St. Albrecht, Ank. Praust, Ank. Kleschen, Ank. Hohenstein i. Wstpr., Ank. Dirschau.

Riesenburg-Freystadt i. Wpr. Freystadt i. Wpr.-Riesenburg. Stationsen. 980 982 984 986. Abf. Riesenburg, Ank. Polken-Seeberg, Gr. Plauth, Ank. Freystadt i. Wpr.

Danzig Hauptbhf.-Praust. Vorortzüge. Praust-Danzig Hauptbhf. Stationsen. 541 721 723 725 727 729 731 733 735 551 737. Abf. Danzig Hptbhf., Ank. Ohra, Guteherberge, St. Albrecht, Ank. Praust.

Stolpmünde-Stolp. Stationsen. 222 224 226 228 230 232 234 236 238. Abf. Stolpmünde, Ank. Stolp, Arnshagen, Ank. Stolpmünde.

Danzig Hauptbhf.-Zoppot. Stationsen. 402 404 406 408 410 412 414 418 422 426 430 432 434 436 438 440 412 444 410 418 450 452 454 456 458 460 462 464 466 468 470 472. Abf. Danzig Hptbhf., Ank. Ohra, Guteherberge, St. Albrecht, Ank. Praust.

Zoppot-Danzig Hauptbhf. Stationsen. 401 403 405 407 409 411 413 415 419 423 427 431 433 437 439 441 443 445 447 449 451 453 455 457 461 463 465 467 469 471. Abf. Danzig Hptbhf., Ank. Ohra, Guteherberge, St. Albrecht, Ank. Praust.

Danzig Hauptbhf.-Langfuhr. Zoppot-Langfuhr-Danzig Hauptbhf. Stationsen. 474 476 478 416 420 424 428. Abf. Danzig Hptbhf., Ank. Langfuhr, Ank. Zoppot.

Danzig Hauptbhf.-Langfuhr-Zoppot. Zoppot-Langfuhr-Danzig Hauptbhf. Stationsen. 417 421 425 429 473 475 477. Abf. Danzig Hptbhf., Ank. Langfuhr, Ank. Zoppot.

Anmerkung. Soweit die Züge mit starken Strichen umrandert sind, verkehren dieselben auf der betreffenden Strecke erst vom 1. Juni ab.

Neufahrwasser - Danzig Hauptbhf. Vorortzüge. Danzig Hauptbhf. - Neufahrwasser.

Vertical table listing train times for Neufahrwasser - Danzig Hauptbhf. Vorortzüge. Danzig Hauptbhf. - Neufahrwasser. Stationsen. 840 842 844 846 848 850 852 854 856 858 860 862 864 866 868 870 872 874 876. Abf. Danzig Hptbhf., Ank. Neuschotland, Pörsen, Ank. Neufahrwasser.

Ruhnow-Konitz.

Table with columns for stations (581-588) and times for the Ruhnow-Konitz line.

Konitz-Ruhnow.

Table with columns for stations (582-588) and times for the Konitz-Ruhnow line.

Konitz-Laskowitz-Grandenz.

Table with columns for stations (61-62) and times for the Konitz-Laskowitz-Grandenz line.

Grandenz-Laskowitz-Konitz.

Table with columns for stations (702-706) and times for the Grandenz-Laskowitz-Konitz line.

Grandenz-Ilowo.

Table with columns for stations (803-811) and times for the Grandenz-Ilowo line.

Ilowo-Grandenz.

Table with columns for stations (802-810) and times for the Ilowo-Grandenz line.

Thorn-Marienburg.

Table with columns for stations (503-511) and times for the Thorn-Marienburg line.

Marienburg-Thorn.

Table with columns for stations (502-514) and times for the Marienburg-Thorn line.

Belgard-Danzig Hauptbhf.

Danzig Hauptbhf.-Belgard.

Large table with columns for stations (545-560) and times for the Belgard-Danzig and Danzig-Belgard lines.

Carthaus-Prast-Danzig Hptbhf.

Danzig Hptbhf.-Prast-Carthaus.

Table with columns for stations (902-907) and times for the Carthaus-Prast-Danzig and Danzig-Prast-Carthaus lines.

Soldau-Allenstein.

Allenstein-Soldau.

Table with columns for stations (751-756) and times for the Soldau-Allenstein and Allenstein-Soldau lines.

Gerdanen-Goldap.

Goldap-Gerdanen.

Table with columns for stations (413-416) and times for the Gerdanen-Goldap and Goldap-Gerdanen lines.

Königsberg-Zinten-Rudczanny.

Rudczanny-Zinten-Königsberg.

Table with columns for stations (421-424) and times for the Königsberg-Zinten-Rudczanny and Rudczanny-Zinten-Königsberg lines.

Neidenburg-Ortelsburg.

Ortelsburg-Neidenburg.

Table with columns for stations (821-826) and times for the Neidenburg-Ortelsburg and Ortelsburg-Neidenburg lines.

Wormditt-Mohrungen.

Mohrungen-Wormditt.

Wormditt.

Mohrungen-Wormditt.

Ortelsburg-Neidenburg.

Neidenburg-Ortelsburg.

Ortelsburg-Neidenburg.

\* In Angerburg Stadtwald hält Zug 418 nur bis einschl. 31. August.

\*\* In Joblonsken halten die Züge erst v. Tage d. Betriebsöffn. ab.

\* In Blumenau halten die Züge erst vom Tage der Betriebsöffnung ab.

Königsberg-Labiau-Tilsit. Tilsit-Labiau-Königsberg. Stations. 901 903 905 909 907. Abf. Königsb. Ostbf. Ank. 7 50 10 54 6 30 9 54.

Königsberg-Braunsberg-Allenstein. Allenstein-Braunsberg-Königsberg. Stations. 425 772 778 774 776. Abf. Königsberg Ostbf. Ank. 9 01 2 43 7 13 12 35 12 55.

Elbing-Hohenst. i. Opr. Hohenst. i. Opr.-Elbing. Stations. 629 623 625 627 u. 621. Abf. Elbing . . . Ank. 7 58 1 16 5 15 10 35.

Allenstein-Lyck. Lyck-Allenstein. Stations. 853 855 857 859. Abf. Allenstein . . . Ank. 9 05 1 09 6 27 12 17.

Goldap-Stallupönen. Stallupönen-Goldap. Stations. 453 455 457. Abf. Goldap . . . Ank. 6 50 12 00 8 31.

Königsberg-Pregelbahnhof. Stations. 51 53 55 57 59 61 63 65 67 69 71 73 75. Abf. Königsberg Pregelbf. Ank. 6 10 7 05 8 02.

Lyck-Insterburg. Insterburg-Lyck. Stations. 853 855 851 861. Abf. Lyck . . . Ank. 8 44 1 37 10 12.

Insterburg-Memel-Bajahren. Bajahren-Memel-Insterburg. Stations. 101 103 107 111 105. Abf. Insterburg . . . Ank. 7 14 9 45 1 31.

Tilsit-Stallupönen. Stallupönen-Tilsit. Stations. 957 951 953 955 959. Abf. Tilsit . . . Ank. 5 51 8 54 4 04 8 05 10 00.

Stallupönen-Memel-Bajahren. Stations. 601 603 605 607 609 611. Abf. Memel . . . Ank. 8 46 2 06 5 01.

Vertical station list on the right side of the page, including stations like Königsberg, Pregelbahnhof, and others, with corresponding time slots.

Marienburg-Maldeuten-Mohrungen-Allenstein u. zurück.

Table with columns for stations (705, 701, 707, 8305, 709, Stationen., 704, 706, 710) and rows for train numbers and times.

\* Verkehrt nur an Wochentagen.

Königsberg-Löwenhagen-Gerdauen und zurück.

Table with columns for stations (Abf. Königsberg Ostbhf., Anker, etc.) and rows for train numbers and times.

Palmnicken-Fischhausen und zurück.

Table with columns for stations (Abf. Palmnicken, Sorgenau, etc.) and rows for train numbers and times.

Königsberg-Cranz-Neukuhren.

Table with columns for stations (Abf. Königsberg, Rothenstein, etc.) and rows for train numbers and times.

Rastenburg-Wenden-Drengfurth und zurück.

Table with columns for stations (Abf. Rastenburg, Rosenthal, etc.) and rows for train numbers and times.

Wenden-Barten-Skandlack und zurück.

Table with columns for stations (Abf. Rastenburg, Wenden, etc.) and rows for train numbers and times.

Marienburg-Mlawa.

Table with columns for stations (Abf. Marienburg, Dt. Damerau, etc.) and rows for train numbers and times.

Mlawa-Marienburg.

Table with columns for stations (Abf. Marienburg, Dt. Damerau, etc.) and rows for train numbers and times.

Prostken-Königsberg.

Table with columns for stations (Abf. Prostken, Lyck, etc.) and rows for train numbers and times.

Königsberg-Prostken.

Table with columns for stations (Abf. Prostken, Lyck, etc.) and rows for train numbers and times.

Königsberg-Pillau.

Table with columns for stations (Abf. Königsberg, Pillau, etc.) and rows for train numbers and times.

Pillau-Königsberg.

Table with columns for stations (Abf. Königsberg, Pillau, etc.) and rows for train numbers and times.

Königsberg-Cranz-Neukuhren.

Table with columns for stations (Abf. Königsberg, Rothenstein, etc.) and rows for train numbers and times.

Neukuhren-Cranz-Königsberg.

Table with columns for stations (Abf. Königsberg, Rothenstein, etc.) and rows for train numbers and times.

Rastenburg-Wenden-Drengfurth und zurück.

Table with columns for stations (Abf. Rastenburg, Rosenthal, etc.) and rows for train numbers and times.

Wenden-Barten-Skandlack und zurück.

Table with columns for stations (Abf. Rastenburg, Wenden, etc.) and rows for train numbers and times.

Rastenburg-Reimdsdorf-Salpkeim und zurück.

Table with columns for stations (Abf. Königsberg, Prostken, etc.) and rows for train numbers and times.

Reimdsdorf-Sensburg und zurück.

Table with columns for stations (Abf. Rastenburg, Reimdsdorf, etc.) and rows for train numbers and times.

Tapiau-Friedland und zurück.

Table with columns for stations (Abf. Tapiau, Adlig Damerau, etc.) and rows for train numbers and times.

Tapiau-Kl.-Scharlack und zurück.

Table with columns for stations (Abf. Tapiau, Moterau, etc.) and rows for train numbers and times.

Königsberg-Podewitten-Tapiau und zurück.

Table with columns for stations (Abf. Königsberg, Neuhäuser, etc.) and rows for train numbers and times.